

Wochenblatt

Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden. Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N^o 11.

Dienstag den 8. Februar

1870.

Tagesgeschichte.

Wilsdruff, den 7. Februar 1870.

Heute Morgen in der neunten Stunde ertönte der Ruf Feuer! durch die Straßen der Stadt; es brannte im hiesigen Schlosse, dem Herrn von Schönberg auf Rothschönberg gehörig, und zwar unter den Dielen des Bodenraumes; das Feuer wurde jedoch durch schnelle Hilfe, obgleich die helle Flamme bereits durch das Dach brannte, gelöscht. Ueber die Entstehung des Feuers hören wir: In dem Flügel des Schlosses, wo es brannte, befindet sich die Kinderstube des Hrn. Rittmeister v. Ziegeler, in welcher gefeuert wurde. Von diesem Ofen geht ein Rohr durch die Wand und führt von da weiter in einer Schleppe in die Hauptesse. Da nun, wo das Rohr durch die Wand in die Schleppe führt, ist ohnweit des durch die Wand gehenden Rohres eine Holzsäule in der Wand durch das Feuer im Ofen der Kinderstube angekohlt und nun förmlich an- und weitergebrannt. Als Beweis dafür, daß nur durch Anglimmen gedachter Säule das Feuer entstanden, ist maßgebend, daß diese Säule von dem Rohre aus bis zur Decke herauf sowie auch unterhalb des Rohres gänzlich verkohlt war. Ein großes Glück war es auch hier, daß dieser Brand nicht inmitten der Nacht entstand, wo nicht allein die Familie des Herrn v. Ziegeler, sondern auch ein Theil unserer Stadt in großer Gefahr geschwebt hätte, denn bei der jetzigen Kälte würde bald Wassermangel eingetreten und auch menschliche Hilfe nicht so schnell zur Hand gewesen sein.

Freiberg, 2. Februar. Ueber die Entscheidung der zweiten Kammer in Betreff der Eisenbahn von hier nach Rossen ist man hier sehr erfreut, da man hoffen kann, sie bedeutend schneller ausgeführt zu sehen, als wenn der Staat sie bauen sollte, was der Regierung das Liebste gewesen wäre. Den Verdiensten, welche sich unser Abgeordneter Sachse bei dieser Verhandlung erw. von hat, läßt man allgemeine Anerkennung widerfahren, während man im Uebrigen sein ständisches Wirken durchaus nicht billigen will.

Aus allen Gegenden Deutschlands, selbst aus Rußland und Amerika, sind infolge des vom pädagogischen Verein des Plauenschen Grundes, „An Deutschlands Lehrer“ erlassenen Aufrufs, durch die bezügliche Piennig- und Kreuzersammlung in Schulen etwas über 1400 Thlr., in die Hände des Centralcomitees aber gegen 200 Thlr. gelangt, so daß der Gesamtbetrag dieser Sammlung sich in runder Summe auf 1600 Thlr. beläuft. Davon ist zunächst 229 Kindern, und zwar schulfähigen Waisen der verunglückten Bergarbeiter ein Weihnachtsfest bereitet worden, und hat dabei jedes dieser Kinder ein Kleidungsstück im Werth bis zu 3 Thln. erhalten. Für das übrige Geld werden den Kindern nach und nach die nöthigen Schulbücher angekauft.

Haynichen, 5. Februar. Gestern hat sich ganz in der Nähe unserer Stadt ein bedauerlicher Unfall zugetragen. Ein Herr D. aus Mittweida war im Begriff mit seinem Gespirt in die Stadt einzufahren, als unmittelbar an der Straße ein heftiger Schuß ertönte und ein Stein das eine der Pferde an dem Reine traf. Man hatte eben beim Baue eines neuen Weges ein Stück Felsen gesprengt. Die Pferde hierdurch scheu gemacht, gingen sofort durch, rauten die Straße entlang und überfahren unglücklicherweise einen Kinderwagen, wobei das in demselben befindliche Kind, ein Knabe von 1½ Jahren, durch den Hufschlag eines Pferdes so erheblich am Kopfe verletzt wurde, daß es unter den Augen der sofort herbeigeeilten Aerzte verschied. Der Knabe war das einzige Kind junger, wohl situirter Eheleute. Die Insassen kamen mit dem Schreck davon, da die Pferde alsbald aufgehoben wurden.

Delsnig, 30. Januar. Heute fand man ein Schulmädchen aus Schönbrunn, die aus dem Confirmationsunterrichte aus der Stadt Delsnig zurückkehren wollte, dabei aber den entgegengekehrten Weg nach Raasberg eingeschlagen hatte, unsern dieses Dorfes erstoren.

Stollberg, 30. Jan. Das Königl. Gerichtsamt Stollberg erläßt im dortigen Amtsblatte eine Polizeiverordnung, die allgemeines Staunen erregt. Nach 11 Uhr darf sich niemand in einem öffentlichen Local aufhalten; Wirth und Gäste, welche zwiiderhandeln, verfallen in eine Strafe von 5 Thlr., eventuell 14 Tage Gefängnis. Der Wirth wird im Wiederholungsfalle mit 10 Thlr., später mit Entziehung der Concession bestraft. Wir wollen nicht verkennen,

daß eine Beschränkung der Branntweinhöllen in dem Kohlenreviere ihr Nützliches hat, allein die Verordnung geht entschieden zu weit und greift zu tief in die persönliche Freiheit ein.

Das Bürgermeisteramt in Altenberg ist infolge eingetretenen Todesfalles erledigt.

In der Stadt Leisnig und den umliegenden Dörfern sind die Masern epidemisch aufgetreten.

Die allgemeine Volkszählung innerhalb des Gebietes des Zollvereins wird bekanntlich, nachdem die letzte im Jahre 1867 geschehen, in diesem Jahre wiederholt werden. Als Zählungstag ist der 1. December festgesetzt worden, und werden die hierzu erforderlichen Druckfachen bereits angefertigt. Es wird diesmal das System der Zählblättchen vollständig durchgeführt, und zwar einem jeden Haushaltungsvorsteher neben einer Anzahl von Zähllisten auch ein Zählblatt für die abwesenden Familienglieder, ein Zählblatt für die anwesenden fremden, nicht zur Familie gehörigen Personen und ein Doppelblatt mit der Anweisung, wie die Ausfüllung der einzelnen Zählblättchen erfolgen solle, übersendet. Die Uebersendung erfolgt in einem Couvert, auf welchem genau der Zweck der Zählung und der übersendeten Zählinstrumente verzeichnet ist, außerdem wird gleichzeitig auf dem Couvert an den Haushaltungsvorsteher die Bitte ausgesprochen, die übersendeten Zählblättchen möglichst genau auszufüllen, oder falls derselbe wünschen sollte, daß ein Mitglied der Bezirks-Zählungs-Commission dies thun solle, dann dies durch einen auf dem Couvert auszufüllenden Vermerk kund zu geben.

In dem ungarischen Entwurf des norddeutschen Strafgesetzbuchs ist die Todesstrafe beibehalten für folgende drei Fälle: 1) Wer es unternimmt, einen Bundesfürsten zu tödten, gefangen zu nehmen, in Feindesgewalt zu liefern oder zur Regierung unfähig zu machen; 2) wer einer Thätlichkeit gegen seinen Landesherren oder während seines Aufenthaltes in einem Bundesstaate einer Thätlichkeit gegen den Landesherren dieses Staates sich schuldig macht; 3) für den Fall des Mordes. Die frühere Bestimmung: „die Vollstreckung der Todesstrafe soll in einem ungeschlossenen Raume stattfinden,“ ist in dem neuen Entwurfe nicht mit aufgenommen.

In Bayern plagen die Geister gewaltig auf einander. Der Kampf um die bayerische Selbstständigkeit und zunächst wider und für den Fürsten Hohenlohe hat sich aus der Kammer der Reichsräthe in die Kammer der Abgeordneten, von da ins ganze Land und bis in das Schloß des Königs ausgebreitet. Der Reichsrath wollte sein Mißtrauensvotum dem König überbringen. Die Deputation bestand aus beiden Präsidenten und aus Fürsten und Grafen, der König nahm sie nicht an. Drei Prinzen seines Hauses, die dem Mißtrauensvotum beigestimmt hatten, ertheilte er einen Verweis und verbot ihnen den Besuch des Hofes. — In der 2ten Kammer ist der Kampf lichterloh entbrannt. Die Patrioten überschütteten den Fürsten Hohenlohe mit Anklagen und Gefühlsergüssen; er antwortet: Bringen Sie mir Thatsachen, welche zeigen, daß ich kein Vertrauen verdiene! Patriot Greil rief: Wohltaun, eine Thatsache! Sie haben Güter in Preußen und können deshalb keine besondere Anhänglichkeit an Bayern haben. — Hohenlohe: Ich habe keine Güter in Preußen, leider keine! — Patriot Schleich will kein militärisches Concordat, wenigstens nicht mit Preußen. „Warum schweigt die Thronrede über Oesterreich?“ „Oesterreich existirt noch und ist der Grundstein der europäischen Ordnung.“ „Süddeutschland kann nur vertheidigt werden im Einvernehmen mit Oesterreich.“ (Daran ist etwas und Preußen, Bayern und Oesterreich mögen sich einigen.) Bölderndorff: Ein Südlund ist unmöglich, ich weiß es aus bitterer Praxis; der Diplomat, der Bayern, Württemberg und Baden unter einen Hut bringen will, gleicht dem alten Sisyphus, den die Götter dazu verdammt, den Felsblock den Berg hinauf zu wälzen, der Block rollte immer wieder abwärts. Sepp zitiert eine Zeit, wo Bayern vom adriatischen Meer bis an die Nordsee gereicht haben soll. Böll antwortet: Wenn diese Zeit wiederkehrt, dann werde ich auch bayrischer Partikularist und kleide mich blauweiß vom Kopf bis zu den Füßen; denn auf den Namen und die Farbe kommt es nicht an, nur auf ein großes, mächtiges, einiges Vaterland.“ Sepp: Lieber die 1849er Frankfurter Reichsverfassung sammt Grundrechten als den Anschluß an Preußen (Nordbund), das vor 200 Jahren noch halb slavisch war. Böll: Warum habt Ihr Herren 1849 nicht

fener
ächter
ihre
heige-

en.